

Rundfunk- und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
Mariahilferstraße 77-79  
1060 Wien  
[konsultationen@rtr.at](mailto:konsultationen@rtr.at)

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900DW | F +43 (0)5 90 900243  
E [rp@wko.at](mailto:rp@wko.at)  
W <http://www.wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Rp 476.0005/2016/WP/VR	4002	17.5.2016
	Dr. Winfried Pöcherstorfer		

## Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Entwurf einer Novelle der Mitteilungsverordnung (MitV) - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation der RTR-GmbH zum Entwurf einer Novelle der Mitteilungsverordnung und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßen wir, dass hier die Forderung der Telekommunikationsbranche, den modernen Kommunikationsmitteln angepasste Mitteilungsformen im Rahmen der Vertragsschließung, -durchführung und -beendigung zu ermöglichen, ein Stück weit umgesetzt wurde. Gerade das Beispiel anonymer Wertkarten zeigt deutlich, dass es hier einen Bedarf gibt, rechtsverbindliche Äußerungen über das Kommunikationsmittel selbst in angepasster Form und in angepasstem Umfang zu tätigen. Dies führt nicht zu Informationsdefiziten auf Nutzerseite, weil ohne weiteres Hinweise auf ergänzende, ausführliche Darstellungen auf der Website der Diensteanbieter/ Netzbetreiber mitgeschickt werden können.

Es besteht auch kein Bedürfnis, die Mitteilungen auf dem Primärkanal inhaltlich zu überfrachten, wofür allerdings die im konsultierten Entwurf vorgesehene Textlänge für die geforderten SMS bedauerlicherweise Anlass gibt. Die Unternehmen müssten dementsprechend mehrere SMS hintereinander versenden, wobei anzunehmen ist, dass diese von den Kunden vielfach gar nicht gelesen werden. Somit ist davon auszugehen, dass diese Bestimmung insoweit ihren Zweck wohl verfehlen wird.

Wir schlagen daher vor, dass in der Mitteilungsverordnung eine deutlich schlankere Textverpflichtung vorgesehen wird.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Rosemarie Schön  
Abteilungsleiterin